

**GEMEINDE  
MÄNNEDORF**

**GEMEINDE  
MÄNNEDORF**

# HANDRECHUNG

**Eine Hilfestellung  
für den Trauerfall**

**HERAUSGEGEBEN VON DER  
REFORMIERTEN UND KATHOLISCHEN  
KIRCHGEMEINDE UND VON DER  
POLITISCHEN GEMEINDE MÄNNEDORF**

## **Welkes Blatt**

Jede Blüte will zur Frucht,  
Jeder Morgen Abend werden,  
Ewiges ist nicht auf Erden  
Als der Wandel, als die Flucht.

Auch der schönste Sommer will  
Einmal Herbst und Welke spüren.  
Halte, Blatt, geduldig still,  
Wenn der Wind dich will entführen.

Spiel dein Spiel und wehr dich nicht,  
Lass es still geschehen.  
Lass vom Winde, der dich bricht,  
Dich nach Hause wehen.

Hermann Hesse



Die Formulierungen dieser Broschüre gelten sowohl für weibliche wie für männliche Personen, unabhängig davon, ob im einzelnen weibliche oder männliche Formulierungen verwendet werden.

<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
Vorwort	4
Feststellung des Todes	5
Dienst am Verstorbenen	6
Bestattungsformen	7
Bestattungsamt	10
Pfarramt	12
Wie informieren?	15
Todesanzeige / Leidzirkulare	17
Testament	20
Grabstein und Grabpflege	21
Wie weiter?	22
Wichtige Adressen	23
Persönliche Notizen	24

## VORWORT

Wenn ein vertrauter Mensch gestorben ist, bedeutet dies für die nächsten Angehörigen eine **schwierige Situation**: Zum einen empfindet man Trauer und Schmerz, zum anderen müssen dennoch und rasch viele Dinge entschieden werden.

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, sich einen **Überblick** zu verschaffen: Welche Aufgaben müssen erledigt werden, an welche Stellen können Sie sich wenden?

Das **Bestattungsamt** der Gemeinde Männedorf hilft Ihnen unentgeltlich bei vielen der anstehenden organisatorischen Aufgaben. Die **Pfarrämter** der beiden Kirchgemeinden beraten Sie ebenfalls gerne. Vielleicht können Sie auch die Unterstützung von **Verwandten und Freunden** annehmen. Das hilft oft auch für die Verarbeitung der Trauer.

Erlauben Sie sich bei aller Arbeit und Hektik stets auch **stille Zeiten** des Nachdenkens, Zeiten zur Erinnerung an den verstorbenen Menschen, Zeiten zum Traurigsein. Wagen Sie es, **erste innere Schritte** auf dem Weg des Abschiednehmens zu gehen.

## FESTSTELLUNG DES TODES

Wenn jemand **zu Hause** gestorben ist, rufen Sie einen Arzt. Er muss den Tod bestätigen. Der Arzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Diese benötigen Sie, um den Todesfall beim **Bestattungsamt** und beim **Zivilstandsamt** zu melden.

Bei einem Todesfall im **Spital** sind die Austrittsformalitäten zu erledigen (Entgegennahme der persönlichen Effekten usw.). Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel zusammen mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital an das zuständige Zivilstandsamt geschickt. Bei einem Todesfall in einem **Alters- oder Pflegeheim** wird die ärztliche Todesbescheinigung ebenfalls direkt an das Zivilstandsamt geschickt.

Stirbt jemand durch **Unfall oder Suizid**, muss zusätzlich die Polizei beigezogen werden, die möglicherweise weitere rechtsmedizinische Abklärungen verlangt.



## DIENST AM VERSTORBENEN

Kurze Zeit nach Eintreten des Todes hat der «Dienst am Verstorbenen» zu erfolgen. Sie können diesen Dienst selber übernehmen oder fremde Hilfe beanspruchen. Der beigezogene Arzt oder die Gemeindeschwester sind Ihnen dabei gerne behilflich. Im Spital können Sie dafür die Hilfe einer Schwester in Anspruch nehmen.

Wenn Sie den «Dienst am Verstorbenen» **selber übernehmen** wollen, richten Sie den Verstorbenen in angemessener Weise schön her. Ein Leichenhemd kann Ihnen überbracht werden; Sie können aber auch Kleidungsstücke wählen, welche die verstorbene Person gerne getragen hat. Nach Absprache mit dem Bestattungsamt kann der Verstorbene auch eine kurze Zeit zu Hause verbleiben.

Für das **Einsargen** und die **Überführung** in die Aufbahrungshalle oder ins Krematorium benachrichtigen Sie das Bestattungsamt der Wohngemeinde. Dieses sorgt dafür, dass der Verstorbene vom Sterbeort in die Aufbahrungshalle des Friedhofs oder ins Krematorium überführt wird. Ausserhalb der Öffnungszeiten gibt der Anrufbeantworter des Bestattungsamtes Auskunft über Einsargungen und Überführungen.

## BESTATTUNGSFORMEN

Entscheiden Sie sich, wenn möglich bereits vor dem Gang zum Bestattungsamt, für eine Form der Bestattung. Wählen Sie diese mit Rücksicht auf die Wünsche des Verstorbenen und die verfügbaren Möglichkeiten in der Gemeinde Männedorf:

- **Erdbestattung:** Der Leichnam wird in einem Sarg in der Erde bestattet.
- **Kremation** (Feuerbestattung): Der Leichnam wird mit dem Sarg eingeäschert, und die Asche wird in einer Urne beigesetzt.





## Art des Grabes

- Reihengrab für Erdbestattungen  
(Erdbestattung und spätere Urnenbeisetzung)
- Paargrab für Erdbestattungen  
(Zwei Erdbestattungen)
- Reihengrab für Urnenbeisetzungen
- Urnenplattengrab  
(Urnenbeisetzung; Sandsteinplatte mit Inschrift)
- Gemeinschaftsgrab  
(Urnenbeisetzung; auf Wunsch mit Inschrift)

## Aufbahrung

Bei einer **Erdbestattung** wird der Leichnam im Aufbahrungsraum des Friedhofs aufgebahrt.



Auf Wunsch erhalten Sie vom Bestattungsamt einen Schlüssel für den Aufbahrungsraum, so dass Sie und Ihre Angehörigen von der verstorbenen Person nochmals Abschied nehmen können.

Wenn Sie seelsorgliche Unterstützung benötigen, können Sie sich auch an Ihr Pfarramt wenden.

Bei einer **Kremation** lässt das Bestattungsamt den Leichnam ins Krematorium Rüti überführen. Die Urne wird nach der Kremation durch den Friedhofgärtner abgeholt und bis zur Beisetzung in der Friedhofhalle aufbewahrt. Auf Wunsch kann aber auch bei einer Kremation der Leichnam zuerst in der Friedhofhalle aufgebahrt werden.

### **Ruhefristen**

Für alle Arten des Grabes bestehen gesetzliche Ruhefristen. Diese Fristen betragen in Männedorf in der Regel mindestens 20 Jahre.

Über die Einzelheiten informiert Sie das Bestattungsamt.

## BESTATTUNGSAMT

Den Todesfall melden Sie persönlich innerhalb von zwei Tagen dem Bestattungsamt Männedorf.

Nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung (sofern zu Hause verstorben)
- Schriftenempfangsschein und/oder Identitätskarte der verstorbenen Person. Bei ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis, Pass, Geburtsschein, evtl. Eheschein
- Familienbüchlein (sofern vorhanden)

Die **kirchliche Trauerfeier** ist die übliche Form der Abdankung. Auf dem Bestattungsamt vereinbaren Sie Ort und Termin für die Bestattung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sowohl das Bestattungsamt als auch die Pfarrer bei der Wahl von Terminen nicht völlig frei auf alle Wünsche eingehen können. In Männedorf finden Bestattungen jeweils von Montag bis Freitag vormittags um 11.00 Uhr und nachmittags um 14.00 Uhr statt.

Wenn die verstorbene Person nicht am **Wohnort** bestattet werden soll, benötigen Sie die Zustimmung der gewünschten Gemeinde. Nach der Vorsprache beim Bestattungsamt des Wohnortes vereinbaren Sie die Einzelheiten (Datum und Zeit der Bestattung/Trauerfeier usw.) direkt mit dem Bestattungsamt des Bestattungsortes.

Ist der Verstorbene aus der Kirche ausgetreten, so beinhaltet dies normalerweise auch den Wunsch, dass auf eine kirchliche Bestattung verzichtet wird. Wenn aber die Hinterbliebenen dennoch die Mitwirkung eines Seelsorgers wünschen, muss nach einer für alle Beteiligten angemessenen Lösung gesucht werden. Suchen Sie, wenn sich solche Probleme ergeben, zuerst das Gespräch mit dem zuständigen Pfarramt.

Es ist auch möglich, eine Trauerfeier nur im engsten **Familienkreis** durchzuführen, allerdings haben meist auch weitere Freunde und Bekannte das Bedürfnis, persönlich vom Verstorbenen Abschied zu nehmen.

## PFARRAMT



Nach Absprache mit dem Bestattungsamt vereinbaren Sie mit dem **zuständigen Pfarramt** einen Termin für das Trauergespräch.

Die Pfarrer der **Reformierten Kirche** haben ihre fest zugeordneten Amtswochen. Das Bestattungsamt kann Sie informieren, wer für die Bestattung der verstorbenen Person zuständig ist. Bei der **katholischen Kirche** wechseln sich die Seelsorger in der Regel für Beerdigungen einfach ab.

Im **Trauergespräch** wird seelsorgliche Hilfe angeboten und die Gestaltung der Trauerfeier besprochen. Die Wünsche der verstorbenen Person und Ihre eigenen Vorstellungen stehen dabei im Zentrum: Soll im Gottesdienst ein Lebenslauf verlesen werden? Welches sollen die Inhalte der Predigt sein? Gibt es Wünsche für die musikalische Umrahmung?

Bei **katholischen Beerdigungen** besammelt sich die Trauergemeinde bei der Friedhofhalle, danach gehen sie gemeinsam mit dem Sarg zum Grab. Im Fall einer Urnenbeisetzung befindet sich die Urne bereits beim offenen Grab.



Am Grab findet eine kurze Liturgie statt, anschliessend begibt man sich zum Gottesdienst in die katholische Stephanskirche; für zahlenmässig kleinere Abdankungen eignet sich sehr gut auch die dortige Unterkirche.

Bei **reformierten Abdankungen** besammelt sich die Trauergemeinde ebenfalls bei der Friedhofhalle oder am Grab mit einer kurzen Ansprache des Pfarrers, danach die Abdankung in der reformierten Kirche.

Vor der Trauerfeier läuten die **Kirchenglocken**. Die Teilnehmer können **Kondolenzkarten** abgeben, die vom Sigristen eingesammelt und nach dem Gottesdienst der Trauerfamilie übergeben werden. Üblich ist es, zugunsten eines wohltätigen Zwecks, dem sich die verstorbene Person verbunden fühlte, am Ende der Abdankung eine **Kollekte** zu erheben.

In beiden Kirchen werden am darauf folgenden Wochenende im Gottesdienst die Namen der Verstorbenen verlesen.

Ein besonderes **Totengedächtnis** findet in der reformierten Kirche am Ewigkeitssonntag (am letzten Sonntag des Kirchenjahres), in der katholischen Kirche am Fest Allerseelen (2. November) statt. In der katholischen Kirche ist es auch üblich, jeweils zum Jahrestag des Todes ein Gedächtnis im Gottesdienst zu halten. Dies können Sie im Sekretariat des Pfarramtes besprechen.



## **WIE INFORMIEREN?**

Nachdem Sie alle Daten mit dem Bestattungsamt und dem Pfarramt abgeklärt haben, können Sie die Todesanzeige aufsetzen. Für die öffentliche Publikation wählen Sie eine **Todesanzeige** in einer oder mehreren Tageszeitungen. Für die persönliche Benachrichtigung wählen Sie **Leidzirkulare**; für deren Druck (ca. 1/2 Tag) stehen die örtlichen Druckereien und verschiedene Zeitungen zur Verfügung. Die benötigte Anzahl Kuverts können Sie vorgängig dort beziehen, wo Sie die Leidzirkulare drucken lassen. Bereiten Sie diese anhand einer **Adressliste** für den Versand vor.

Wenn Sie nach der Trauerfeier ein **Leidmahl** abhalten wollen, reservieren Sie in einem Restaurant einen geeigneten Raum. Das Zusammensein mit Menschen, die dem Verstorbenen nahe standen, kann sehr trostreich sein. Geben Sie die ungefähre Anzahl der Teilnehmenden an, und verlangen Sie eine Offerte mit Menuvorschlägen. Der Todesanzeige können Sie eine persönliche Einladung zum Leidmahl beilegen.

Wenn Sie Bedenken haben, einzelne Menschen zur Trauerfeier einzuladen, dann machen Sie sich bewusst, dass ein Todesfall eine Wendezeit bedeutet. Das bietet Ihnen die



Chance, mit Angehörigen, zu denen der Kontakt gestört oder abgebrochen ist, eine neue Beziehung aufzubauen. Oft sind Menschen in einer solchen Situation bereit, das Gespräch zu suchen und erste Schritte der Versöhnung zu tun.

### **Wer muss ausserdem benachrichtigt werden?**

In den kommenden Tagen müssen Sie über den Todesfall informieren:

- Arbeitgeber/in
- Krankenkasse und Versicherungen
- Post, Banken
- AHV (wird durch die AHV-Zweigstelle erledigt)
- Pensionskasse, Rentenkasse
- Vermieter/in, Liegenschaftenverwaltung
- Militär, Zivilschutz
- Vereine

## TODESANZEIGE / LEIDZIRKULARE

Überlegen Sie sich die Elemente und Informationen, welche die Anzeige enthalten soll.

Beispiel:

Alles hat seine bestimmte Zeit, jedes Ding unter dem Himmel hat seine Zeit, geboren werden hat seine Zeit, und Sterben hat seine Zeit Prediger 3, 1-2 (1)	Traueradresse (2)
In tiefer Trauer mussten wir heute von meinem geliebten Mann, unserem Vater, Grossvater und Schwiegervater Abschied nehmen. (3)	
<b>Name, Vorname (4)</b>	
starb nach langer, schwerer Krankheit in seinem 89. Lebensjahr. Wir danken ihm für alle Liebe, alle Impulse und Kraft, die er uns in seinem Leben gegeben hat. (5)	
Ort, Datum (6)	
	Ehepartner (7) Kinder Enkel Geschwister weitere Angehörige
Zur Trauerfeier, zu der sie herzlich eingeladen sind, besammeln wir uns am ..... (Datum, Zeit, Ort angeben: z.B. Friedhofhalle, Kirche) (8)	
Anstelle von Blumenspenden gedenke man ..... (9)	
Die Trauerfamilien bitten, von Kondolenzbesuchen abzusehen. (10)	

(1) Oben links kann ein Bibelzitat oder ein Sinnspruch stehen, der Trost spendet und diesen Tod fassen hilft.

(2) Geben Sie die Traueradresse für die Kondolenzpost an.

(3) Es ist üblich, die Todesanzeige mit dem Ausdruck der eigenen Trauer einzuleiten (In tiefer Trauer teilen wir Ihnen mit / Wir haben die schmerzliche Pflicht / Erschüttert müssen wir Kenntnis nehmen vom Tod von...) und die Beziehung zur verstorbenen Person anzugeben (mein Mann / unsere geliebte Mutter ...). Überlegen Sie, ob Sie den Text der Todesanzeige sehr persönlich und individuell gestalten wollen oder ob Sie sich am Muster einer konventionellen Todesanzeige orientieren wollen. Wählen Sie die Art, die Ihnen selbst in Ihrer Trauer weiterhilft.

(4) Der Name (und eventuell der Beiname) kann vom Geburtsjahr oder vom Geburts- und Sterbedatum begleitet sein. An dieser Stelle können auch Angaben zum Beruf gemacht werden.

(5) Wollen Sie die Todesursache nennen? Wenn die Todesanzeige einer Freundin/einem Freund, einem Vereinsmitglied oder einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter gilt, empfiehlt es sich, bei Unsicherheiten mit den Angehörigen Rücksprache zu nehmen.

(6) Die Todesanzeige wird mit dem Sterbedatum versehen. Soll die Anzeige aber erst nach der Bestattung erscheinen, kann auch das Beerdigungsdatum angegeben werden (Heute haben wir Abschied genommen von.....).

(7) Im unteren Teil der Todesanzeige werden die Namen der Angehörigen aufgelistet. Da der Ausdruck von Trauer etwas sehr Persönliches ist, sollten alle Unterzeichneten mit dem Text einverstanden sein. Setzen Sie die Namen der (erwachsenen) Kinder oder Geschwister der verstorbenen Person nicht unter die Todesanzeige, ohne mit ihnen vorher den Text abgesprochen zu haben.

(8) Geben Sie Ort und Zeit der Abdankung bekannt – allenfalls mit dem Hinweis, dass die Trauerfeier im engsten Familienkreis stattfindet oder bereits stattgefunden hat.

(9) Wenn Sie anstelle von Blumenspenden lieber eine wohltätige Organisation berücksichtigen möchten, geben Sie den genauen Namen und die Kontonummer an.

(10) Wenn es Ihrem Wunsch entspricht, so können Sie Ihre Freunde und Bekannten bitten, von Beileidsbesuchen oder Beileidsbezeugungen am Grab abzusehen.

Für die Publikation der Todesanzeige und den Druck der Leidzirkulare (ca. ½ Tag) stehen verschiedene Zeitungen zur Verfügung.

Bereiten Sie anhand einer Adressliste die Couverts für den Versand der Leidzirkulare vor. Die benötigte Anzahl Couverts können Sie bei der Aufgabe der Todesanzeige bei der Zeitung beziehen, von der Sie die Leidzirkulare drucken lassen.

## **TESTAMENT**

Falls ein **Testament** oder **Erbvertrag** vorhanden ist, übergeben Sie dieses Dokument **ungeöffnet** dem Bezirksgericht Meilen, Erbschaftskanzlei (Untere Bruech 139, 8706 Meilen). Nach der Bestattung wird das Steueramt Ihrer Gemeinde mit Ihnen in Kontakt treten, um das Steuerinventar aufzunehmen.

## GRABSTEIN UND GRABPFLEGE

Lassen Sie sich bei der Wahl eines **Grabsteins** und dessen **Inschrift** genügend Zeit. Ein Bildhauer Ihrer Wahl kann Gestaltungsvorschläge machen oder Ihre Vorstellungen umsetzen. Jedes Grabmal muss vor dem Aufstellen vom Friedhofsvorsteher bewilligt werden. Der Bildhauer wird für Sie die Bewilligung einholen. Bei Erdbestattungen darf der Grabstein frühestens 9 Monaten nach der Bestattung gesetzt werden, bei Urnengräbern gibt es keine zeitliche Einschränkung.

Die **Grabbepflanzung und Pflege** der Gräber ist Sache der Angehörigen. Sie können diese Arbeiten selber ausführen oder einem Gärtner Ihrer Wahl übertragen.



## WIE WEITER?

Trauern ist ein sehr persönlicher Vorgang. Wählen Sie deshalb die **Form der Trauer**, die Ihnen entspricht. Das Tragen von Trauerkleidern und das Einhalten einer Trauerzeit sind Bräuche, die sinnvoll sein können, zu denen Sie sich aber nicht verpflichtet fühlen müssen. Es geht nicht um richtig oder falsch, sondern darum, dass Ihnen die gewählten Formen in der Verarbeitung Ihrer Trauer hilfreich sind.

Einige Tage nach der Bestattung können Sie eine **Danksagung** für die Beileidsbezeugungen publizieren und Danksagungskarten drucken lassen. Der Dank mit Danksagungskarten oder mit persönlichen Briefen kann eine wichtige Hilfe beim Trauern sein.

Lassen Sie sich Zeit, um die **persönlichen Gegenstände** des Verstorbenen aufzuräumen. Gerade hierbei werden der Verlust und die Leere, welche der Tod in Ihr Leben gebracht hat, schmerzhaft spürbar.

Der Seelsorger, der Sie bei der Bestattung und bei der Abdankung begleitet hat, steht Ihnen auch während der nun folgenden Trauerzeit für **Gespräch und Begleitung** zur Verfügung.

## **Wichtige Adressen und Telefon-Nummern**

- Bestattungsamt der Gemeinde Männedorf  
Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf  
Tel. 044 921 66 01 / Pikett-Nr. 079 455 89 46
- Evang.-ref. Kirchgemeinde Männedorf  
Alte Landstrasse 254, 8708 Männedorf  
Tel. 044 921 50 00
- Röm.-kath. Kirchgemeinde Männedorf  
Hasenackerstrasse 19, 8708 Männedorf  
Tel. 044 920 00 23
- Friedhofgärtner Felix Seitz  
Dorfstrasse 44 k, 8712 Stäfa  
Tel. 044 926 20 17 oder 079 421 74 54
- Bezirksgericht Meilen, Erbschaftskanzlei  
Untere Bruech 139, Postfach, 8706 Meilen  
Tel. 044 924 21 21
- Zürichsee-Zeitung  
Seestrasse 86, 8712 Stäfa  
Tel. 044 928 55 55





